

Kreis Blatt

für den Kreis Ultingen.

Erscheint wöchentlich 3-mal: Dienstag, Donnerstag
und Samstag

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Verlagsdruckerei Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 50 Pf. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pf., Reklamen 40 Pf., die Garmondzeile

Nr. 69

Samstag, den 15. Juni 1918.

35. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Kreisfiskalkasse hier selbst hat Anweisung erhalten, die von den Gemeinden im Monat Mai gezahlten gesetzlichen Familienunterstützungen und Zulagen gemäß der Bundesratsverordnung vom 2. November 1917 an die Gemeindefiskalkassen auszugeben.

Dieselben wollen Sie mit entsprechender Einnahme-Anweisung versehen.

Ultingen, den 7. Juni 1918.

Der Landrat
als Vorsitzender des Kreisausschusses
v. Bezold.

Ultingen, den 7. Juni 1918.

Auf die Dauer von 3 Jahren sind neu- bzw. wiedergewählt worden:

1. Landwirt Friedrich Wilhelm Schneider zu Eschbach zum Schiedsmann des Bezirks Eschbach-Mühlbach
2. Bürgermeister Balte zu Grävenwiesbach zum Schiedsmann, Stellvertreter des Bezirks Grävenwiesbach-Dasselborn
3. Landwirt Karl Jung zu Nibelbach zum Schiedsmann und Landwirt Christian Bach d. a. l. b. zum Schiedsmann, Stellvertreter des Bezirks Nibelbach-Mauloff
4. Bürgermeister Weil zu Espa zum Schiedsmann des Bezirks Espa-Weipertfelden

Diese Wahlen sind von dem Herrn Landgerichts-Präsidenten zu Wiesbaden bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.

Nr. 3113.

v. Bezold.

Ultingen, den 8. Juni 1918.

Bei einem Schafe des Landwirtes Karl Ridel zu Hürfurt Kreis Weilburg ist die Schafräude amtlich festgestellt worden.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Ultingen, den 11. Juni 1918.

Die Herrn Bürgermeister haben mir bestimmt zum 25. ds. Mts. folgende Angaben zu machen:

- 1) Anzahl der Wirtschaften mit 1—3 Stück Rindvieh
- 2) Zahl des in diesen Wirtschaften gehaltenen Rindviehs
- 3) Zahl des in der Gemeinde gehaltenen Rindviehs
- 4) Zahl der gehaltenen Kühe
- 5) Zahl der milchgebenden Kühe
- 6) Zahl der als Zugtiere benutzten Kühe, soweit sie nicht bereits als Milchkuh aufgeführt sind
- 7) Zahl des männlichen Zuchtviehs

Der Königliche Landrat

v. Bezold.

Das Feldheer braucht dringend
— Hafer, Sen und Stroh! —
Landwirte, helft dem Heere!

Berlin, den 14. Mai 1918.

Beim Königlichen Kriegsministerium und beim Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Abteilung für Gefangenensfürsorge gehen in Bezug auf die am 2. 5. 18 veröffentlichten neuen Berner Vereinbarungen zwischen der deutschen und französischen Regierung über den Austausch bzw. die Internierung der länger als 18 Monate in Gefangenschaft befindlichen Kriegs- und Zivilgefangenen zahlreiche Gesuche um Berücksichtigung von Gefangenen für diesen Austausch sowie um beschleunigte Heimkehr einzelner Gefangener ein. Hierzu ist zu bemerken, daß alle Gesuche um Berücksichtigung bei diesem Austausch sich erledigen, da vereinbarungsgemäß alle Gefangenen nach einer Gefangenschaft von 18 Monaten in die Heimat entlassen bzw. die Offiziere in der Schweiz interniert werden müssen, und ein namentliches Anfordern dieser Gefangenen bei der französischen Regierung nicht erfolgt. Eine beschleunigte Heimkehr läßt sich nicht ermöglichen, da ein vorzugeweiser Abtransport einzelner Gefangener den Vereinbarungen widersprechen würde. Der Abtransport wird mit Rücksicht auf die große Zahl der durch das Abkommen getroffenen Gefangenen und mit Rücksicht auf die Kriegswirtschaft ganz erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Es läßt sich daher nicht voraussagen, wann der einzelne in die Heimat entlassen wird.

Besondere Anträge auf Austausch, bzw. Internierung sind daher nur in denjenigen Fällen zu stellen, wo es sich um kranke, bzw. verwundete Kriegsgefangene handelt, die nach dem 1. November 1916 gefangen worden sind.

Wir ersuchen ergebenst, Vorstehendes innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Zentralkomitee der Deutschen Vereine
vom Roten Kreuz.

Abteilung für Gefangenensfürsorge.

Ultingen, den 8. Juni 1918.

Wird hiermit veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

Nr. 3135

v. Bezold.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. Q 2/5. 18. R. N. A.

zu der Bekanntmachung Nr. Q.
2/6. 17. R. N. A. vom 25.
September 1917, betreffend
Höchstpreise für Korkabfälle und
Korkerzeugnisse.

Vom 18. Mai 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der All. höchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, das Ge-

setzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) und in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253) mit dem Bemerkn zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unter-
sagt werden.

Artikel I.

§ 2 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Korkabfälle und Korkerzeugnisse, erhält

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Auforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe angedroht werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Eingebung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

folgende Fassung:

Der Verkaufspreis darf höchstens betragen für:

- I. a) Bierkorkholz für 100 kg 50 Mt.
- b) Korkabfälle " 100 " 60 "
- c) Korkschrot (nicht unter 1 mm Körnung " 100 " 105 "
- d) staubfreies Korkmehl (korkfarbig) und Korkschleifmehl** " 100 " 60 "
- e) Korkgrieß
 1. unsortiert, wie er aus der Mühle fällt " 100 " 20 "
 2. sortiert staubfrei " 100 " 40 "
- f) Korkstaub " 100 " 10 "

II. Neue Kork aus Naturkork:

- a) 1. Seilkork für Versand für 1000 Stück 450 Mt.
2. Tiraorkork " 1000 " 200 "
- b) Weinkork:
 1. bei einer Länge bis zu 25 mm " 1000 " 80 "
 2. bei einer Länge von über 25 mm bis 35 mm " 1000 " 100 "
- c) Bierkork für 1000 Stück 55 Mt.
- d) flache Spunde:
 1. bis 50 mm Dm. " 1000 " 45 "
 2. von über 50 mm bis 70 mm Dm. " 1000 " 65 "
- e) Medizinkork:
 1. bis 17 mm Dm. " 1000 " 25 "
 2. von über 17 bis 20 mm Dm. " 1000 " 35 "
 3. von über 20 mm Dm. " 1000 " 45 "
- f) Fackkork " 1000 " 120 "
- g) große Spunde bis 60 mm Dm. " 1000 " 250 "
- h) kurze spitze Kork " 1000 " 60 "

III. Neue Kork aus Kunstkork:

- a) Seilkork:
 1. mit Naturkorkplättchen für 1000 Stück 280 Mt.
 2. ohne Naturkorkplättchen " 1000 " 180 "
- b) Weinkork " 1000 " 65 "
- c) Bierkork " 1000 " 40 "
- d) Medizinkork:
 1. bis 17 mm Dm. " 1000 " 22 "
 2. von über 17 mm bis 20 mm Dm. " 1000 " 30 "
 3. von über 20 mm Dm. " 1000 " 40 "
- e) Fackkork " 1000 " 100 "
- f) große Spunde:
 1. bis 50 mm Dm. " 1000 " 175 "
 2. von über 50 mm bis 70 mm Dm. " 1000 " 230 "
- g) Feldflaschenkork " 1000 " 90 "
- h) Korkenfortschreiben " 1000 " 7 "

IV. Gebrauchte Kork (Altkork):

- A. Aus Naturkork:
 - a) Seilkork, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch " für das Stück 0,20 Mt.
 - b) Weinkork, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch:
 1. bei einer Länge bis zu 35 mm " " 0,03 "
 2. bei einer Länge von über 35 mm " " 0,04 "

** Hierunter fällt nicht das von den Vinoleumfabriken hergestellte, bei ihnen lagernde Vinoleumkorkmehl, für welches Höchstpreise nicht festgesetzt werden.

- c) Bierkork, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch " für das Stück 0,02 Mt.
- d) Fackkork, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch " " 0,05 "
- e) alle anderen Kork, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch " " kg 1,00 "
- f) Bruchkork, nur als Abfall verwendbar " " 0,40 "

B. Aus Kunstkork:

- a) Seilkork, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch:
 1. mit Naturkorkplättchen für das Stück 0,10 Mt.
 2. ohne Naturkorkplättchen " " 0,07 "
- b) Weinkork, zur Wiederverwendung geeignet, frei von Bruch " " 0,01 "
- c) alle übrigen Kork, zur Wiederverwendung geeignet " " kg 0,80 "
- d) Bruchkork " " 0,30 "

V. Aufgearbeitete, zur Wiederverwendung fertige Altkork:

- a) Seilkork:
 1. Naturkork für 1000 Stück 320 Mt.
 2. Kunstkork:
 - aa) mit Naturkorkplättchen " 1000 " 200 "
 - bb) ohne Naturkorkplättchen " 1000 " 125 "
- b) Weinkork:
 1. Naturkork:
 - aa) bei einer Länge bis zu 35 mm " 1000 " 55 "
 - bb) bei einer Länge von über 35 mm " 1000 " 70 "
 2. Kunstkork " 1000 " 30 "
- c) Bierkork aus Naturkork " 1000 " 35 "
- d) Fackkork aus Naturkork " 1000 " 80 "

Der Höchstpreis versteht sich für die unter I bezeichneten Gegenstände für trockene, reine und gute Ware, für die unter II und III bezeichneten Gegenstände für die beste Qualität und, soweit vorstehend Längen oder Durchschnittsmasse angegeben.

Werfel

die im Haushalte, auf den Höfen, in den Schuppen, auf den Dachböden usw., selbst in den Winkeln, herumliegenden

Lumpen

Stoffabfälle, altes Packklein, Fließlappen, Musterlappen, alte Stride, Bindfaden, Güte, Krügen, Manschetten, Reste usw.

nicht achtlos fort!

Die Kriegswirtschaft braucht jedes Stückchen Lumpenmaterial, auch wenn es noch so wertlos erscheint.

Sammelt deshalb alles!

Verkaufte es an die richtige Ablieferungsstelle: den gewerbsmäßigen Lumpensammler. Dieser liefert alles bestimmungsgemäß an die Sortier- und Wirtschaftsstellen der Kriegsverwaltung ab.

Kriegsamt.

geben sind, für das jeweilig aufgeführte Höchstmaß für die unter IV A a bis e und IV B a bis e bezeichneten Gegenstände für ruckfreie, zu dem bezeichneten Zweck wieder verwendbare Ware. Für Ware geringerer Güte oder mit geringeren Massen als das Höchstmaß muß der Preis entsprechend der geringeren Güte oder dem geringeren Rohmaterialverbrauch niedriger sein zur Vermeidung der durch die Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) in Verbindung mit der Bekanntmachung, betreffend Ergänzung dieser Bekanntmachung, vom 22. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 514), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) angedrohten Strafen.

Bei Verkauf der im § 2 unter II bis III bezeichneten Gegenstände durch Händler, welche nicht gleichzeitig Erzeuger der verkauften Mengen sind, ist ein Zuschlag von 10 v. H., wenn der Einkaufspreis über 100 Mt. beträgt, von 15 v. H., bei einem Einkaufspreis von über 50 bis 100 Mt., von 20 v. H. bei einem solchen von unter 50 Mt. zu dem Einkaufspreis gestattet.

Die Höchstpreise gelten für jede Veränderung oder Befeuerung der vorgezeichneten Gegenstände.

Artikel II.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt (Main), den 18. Mai 1918.

Der stellv. Kommandierende General:

Niedel

General der Infanterie.

Mainz, den 18. Mai 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Bausch,

Generalleutnant.

Ufingen, den 20. Mai 1918.

Wird hiermit veröffentlicht.

Der königliche Landrat.

v. Beiselt.

Ufingen, den 12. Juni 1918.

Die Sommerferien für die Volksschulen des Kreises, die vereinigte Volks- und Realschule und die Seminar-Lehrerschule in Ufingen sind im Einvernehmen mit den Herren Kreis-Schulinspektoren für dieses Jahr wie folgt festgesetzt worden:

- Ufingen: 5. 7. (4 1/2 Wochen)
- Altweilnau: 17. 6. (1 1/2) — 22. 7. (2)
- Alspach: 21. 6. (1 1/2) — 3. 9. (1)
- Arnoldsheim: 8. 7. (3)
- Brandobersdorf: 16. 6. (2 1/2)
- Brombach-Gundstall: 24. 6. (2) — 29. 7. (1 1/2)
- Gleeberg: 16. 6. (2 1/2)
- Gransberg-Friedrichthal: 16. 6. (2 1/2)
- Grapsbach: 19. 6. (1 1/2) — 22. 7. (2)
- Dorfweil: 24. 6. (2) — 29. 7. (1 1/2)
- Summershausen: 19. 6. (1 1/2) — 22. 7. (2)
- Stühbach: 16. 6. (2 1/2)
- Espe: 16. 6. (2 1/2)
- Finkernthal: 17. 6. (2) — 22. 7. (1)
- Gemünden: 19. 6. (1 1/2) — 22. 7. (2)
- Gräbenwiesbach: 16. 6. (2 1/2)
- Haintzen: 23. 6. (1) — 21. 7. (2)
- Hasselbach: 23. 6. (1) — 28. 7. (2)
- Lasselsborn: 16. 6. (2 1/2)
- Hausen-Arnoldsheim: 12. 6. (2) — 29. 7. (1)
- Heinzenberg-Winden: 16. 6. (2 1/2)
- Hundstätt-Wilhelmsdorf: 16. 6. (2 1/2)
- Laubach: 16. 6. (2 1/2)
- Manloff: 16. 6. (2) — 29. 7. (1 1/2)
- Mershausen: 17. 6. (2 1/2)
- Michelbach: 16. 6. (2 1/2)
- Mörsdorf: 16. 6. (2 1/2)
- Raunbach: 16. 6. (2 1/2)
- Neuweilnau: 17. 6. (1 1/2) — 22. 7. (2)
- Niederems-Reinborn: 24. 6. (1) — 29. 7. (2 1/2)
- Nieder Oberlaufen: 17. 6. (1 1/2) — 22. 7. (3)
- Niederreifenberg: 30. 6. (3 1/2)
- Oberems: 23. 6. (2) — 28. 7. (2)
- Obernhan: 24. 6. (2)
- Oberreifenberg: 14. 7. (3)
- Pfaffenwiesbach: 16. 6. (2 1/2)
- Reichenbach: 24. 6. (1) — 29. 7. (2 1/2)
- Riedelbach: 17. 6. (2) — 29. 7. (1 1/2)
- Reb am Berg: 12. 6. (2) — 29. 7. (1)
- Reb a. d. Weil: 19. 6. (1 1/2) — 22. 7. (3)

Schmitt: 7. 7. (4)
 Seelenberg: 7. 7. (4)
 Steinischbach: 24. 6. (1) — 25. 7. (2 1/2)
 Treibberg: 17. 6. (2) — 22. 7. (1)
 Wehrheim: 24. 6. (2)
 Weipfelden: 16. 6. (2 1/2)
 Wernborn: 16. 6. (2 1/2)
 Weisfeld: 17. 6. (2) — 28. 7. (1 1/2)
 Wülfers: 24. 6. (1) — 29. 7. (2 1/2)
 Der königliche Landrat.
 v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 13. Juni.
 (Amtlich).

Befehliger Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht
 Zeitweilig aufstehender Artillerielampf. Der-
 liche Infanteriegefechte.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz
 Südwestlich von Royon führte der Franzose
 erneut starke Gegenangriffe beiderseits der großen
 Straße Royon—Tress—St. Denis. Unter schweren
 Verlusten brach auch dieser Ansturm zusammen.
 Mehr als 60 Panzerwagen liegen zerstört auf
 dem Kampffeld. Die Gefangenenzahl ist auf über
 15000 gestiegen. Die Beute an Geschützen be-
 trägt nach bisherigen Feststellungen mehr als 150.
 Bei Abwehr der feindlichen Gegenangriffe fielen
 einige unserer bis in die vorderen Infanterielinien
 hinein aufgeführten Geschütze in Feindeshand.

Nördlich der Aisne drangen Sturmabteilungen
 in die feindlichen Gräben. Südlich der Aisne
 griffen wir nach starker Artilleriewirkung den Feind
 an und warfen ihn aus seinen Linien östlich von
 Gury—Domme über diese Orte hinaus zurück.
 Nördlich von Corcy wurde der Sapines-Grund
 von Feinde gesäubert. Wir machten mehr als
 1600 Gefangene.

Mehrfach wiederholte feindliche Angriffe nord-
 westlich von Chateau-Thierry brachten verlustreich
 platteten.

In den beiden letzten Tagen wurden 35 feind-
 liche Flugzeuge abgeschossen. Hauptmann Berthold
 und Leutnant Wendhoff errangen ihren 33., Ober-
 leutnant Schleich seinen 29. und 30., Leutnant
 Heijens seinen 20. und 21., Hauptmann Reinhardt
 seinen 20. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister.
 Ludendorff.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* **Ufingen, 14. Juni.** Wie wir erfahren,
 hat die „Pferdebesitzerverein im Kreis Ufingen“
 wieder in der zweiten Hälfte des Monats August
 eine Stuten- und Fohlenschau mit
 Preisverteilung abzuhalten. Mit der Schau
 soll ein Fohlenmarkt verbunden werden, auf welchem
 den Pferdebizitern günstige Gelegenheiten geboten ist,
 ihre Fohlen zu sehr guten Preisen abzugeben.
 Nähere Mitteilungen über diese Veranstaltung
 werden wir später bringen.

* **Vollständiges Tischwäscheverbot**
 für Wirtschaften. Bis jetzt war der Gebrauch
 von Tischwäscher in Gastwirtschaften noch teilweise
 erlaubt, besonders Tische mit ungebohrten Platten
 sollten noch mit Tischwäscher belegt werden, außer-
 dem waren Ausnahmen für Hotels und bessere
 Speisewirtschaften zulässig. Nunmehr ist durch
 eine neue Verordnung verfügt worden, daß alle
 Tischwäscher, ganz gleich in welcher Verfassung sich
 die Tische befinden, aus den öffentlichen Lokalen
 verschwinden müssen.

* **Zu der vom Kriegsamt nach dem Stande**
 vom 1. Januar neu bearbeiteten Zusammenstellung
 von Befehlen, Bekanntmachungen und Verfügungen
 betreffend Kriegsgesetze nebst deren Nachträgen,
 Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen ist
 das II. Ergänzungsblatt nach dem Stande vom
 1. Mai 1918 erschienen. Dieses Ergänzungsblatt
 wird den Bezüglern der Zusammenstellung ohne
 Kosten losentgelt nachgeliefert. Sollte die Nach-
 lieferung nicht erfolgen, so ist dasselbe bei der

Stelle anzufordern, durch welche die Zusammenstel-
 lung bezogen worden ist.

* **Wahrnehmungen verschiedener Art und Her-
 kunft lassen erkennen, daß — anscheinend in Folge
 der Tatsache, daß Fliegerangriffe gegen Ortschaften
 des Korpsbezirks seit längerer Zeit nicht stattgefunden
 haben — meine in der angezogenen Verfügung
 gegebenen Verdunkelungsvorschriften nicht
 mehr überall mit der durchaus erforderlichen Sorg-
 falt durchgeführt werden. Je mehr sich aber die
 Bevölkerung durch das Ausbleiben feindlicher Flieger-
 angriffe in Sicherheit zu wiegen geneigt ist, um-
 so mehr ist es Pflicht der dazu berufenen vorge-
 setzten Organe, die Durchführung der im allgemeinen —
 nicht nur im östlichen — Interesse gegebenen
 Vorschriften aufs schärfste zu überwachen und
 nötigenfalls zu erzwingen. Ich ersuche daher die
 im Verteilungsplane unter Nr. 1—5 aufgeführten
 Behörden für ihren Verwaltungsbezirk u. die
 unter Nr. 10 u. 11 aufgeführten Dienststellen für
 ihren Befehlsbereich, erneute scharfe Kontrolle der
 Feindzeit auf Grund meiner Verordnung ihrerseits
 angeordneten Verdunkelungsmaßnahmen eintreten
 zu lassen. Die Maßnahmen sind sofort ohne An-
 sehung der Feiertage durchzuführen.**

— **Frankfurt, 12. Juni.** Der Schlosser
 Albert Wolf und der Kaufmann Eugen Kaufmann
 erschienen vor einigen Tagen bei einem Herrn in
 der Umlandstraße, mit dem sie bekannt waren.
 Sie erzählten, daß sie Gelegenheit hätten, fran-
 zösische Goldstücke zu kaufen, daß es ihnen aber
 an Geld fehle. Der Herr erklärte sich bereit, an
 dem Geschäft teilzunehmen und gab den beiden
 8400 Mark. Mit dem Gelde verschwanden sie,
 ohne wieder etwas von sich hören zu lassen.
 Kaufmann wurde nunmehr verhaftet, Wolf hat
 sich freiwillig zum Heere gemeldet, um seiner Ver-
 haftung zu entgehen.

— **Biebrich, 12. Juni.** In vergangener
 Nacht ist eine trübsame Nacht im Werte von 1800
 Mark auf einer hiesigen Weide von unbekannter
 Hand an Ort und Stelle abgeschlachtet worden.
 Die Täter haben das Fleisch zum großen Teil
 gleich weggeschafft, nur einige minderwertige Stücke
 haben sie zurückgelassen.

Bermischte Nachrichten.

— **Stuttgart, 12. Juni.** Ein mit Ge-
 fangenendemostration bekrönter Soldat, der vor kurzem
 aus einer Gefangenenskompanie entlassen worden
 war, erschoss in Brunnhofen in einem Anfall von
 Geistesstörung aus einem Kreis spielender Kinder
 heraus den zehnjährigen Knaben eines Bauführers
 und verletzte dann sich selbst durch einen Schuß
 lebensgefährlich.

— **Camp, 12. Juni.** Mehrere Beute von
 hier entsinnen sich kaum einer gleich schlechten
 Rischenernte als heuer. Der Ertrag ist so gering,
 daß der Pächter der Rischewiese dieselbe garnicht
 anzustellen braucht.

Wer jetzt keine amtliche Zeitung liest, handelt fahrlässig!

So hat eine Strafkammer in einer Anklage-
 sache entschieden. Darum liegt es im eigenen
 Interesse eines jeden, eine Zeitung zu lesen, in der
 die Bekanntmachungen und Verordnungen der Be-
 hörden enthalten sind.

Jeder beziehe deshalb das
Kreisblatt für den Kreis Ufingen.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:
 Sonntag, den 16. Juni 1918.
 3. Sonntag nach Trinitatis.
 Vormittags 10 Uhr.
 Predigt: Herr Pfarrer Schneider.
 Lieder: Nr. 22, 1—2 Nr. 187, 1—3 und 6.
 Die Kirchenmusik ist für den Evangel. Verband zur
 Pflege der weiblichen Jugend Deutschlands bestimmt
 und wird der Gemeinde bestens empfohlen.
 Der Kindergottesdienst fällt bis auf Weiteres aus.
 Amtswort: Herr Dehn Wöhre.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:
 Sonntag, den 16. Juni 1918.
 Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Die

Herstellung

VON

**Trauer-
Drucksachen**

jeder Art

besorgt schnellstens

R. Wagner's Buchdruckerei.

Telefon 21.

Turngemeinde Usingen.

Heute Freitag Abend
 Turnstunde
 auf dem Spielplatz.



Beizt das Sommersaatgut
 mit dem bewährten

Uspulun

Vernichtet die pilzlichen Schädlinge an
 Weizen, Hafer, Gerste, Rübenknäulen,
 Bohnen, Erbsen und Gemüsesämereien.
 Erhöhung der Erträge infolge Ver-
 besserung der Keim- und Trieb-
 kraft. Kein Verbeizen des Saat-
 gutes. Bequeme Anwendung. — Für
 Gemüsesämereien handliche Spezial-
 packung.

Erhältlich in den üblichen Verkaufsstellen.
 Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.,
 Leverkusen b. Köln,
 Abt. für Pflanzenschutz und Schädlings-
 bekämpfung.

**General-Vertretung und Haupt-
niederlage für**
 Grossherzogtum Hessen u. Hessen-Nassau
R. & H. PENNRICH in
 Bingen am Rhein, Mainzerstr. 26.

Tabak

eingetroffen.

Grobschnitt aus reinen Tabakstengeln geschnitten, sowie verschiedene andere Sorten, offeriert, nur solange Vorrat reicht

Otto Hefeler,
Ecke Bahnhofstraße.

Für Raucher!

Tabakpflanzen

zum Selbstanbau von bestem Raushtabak.

Schöne kräftige Pflanzen
wieder vorräig.

W. Schweitzer,
Gärtnerei.

Möbel

insbesondere

moderne Schlafzimmer
eingetroffen bei

Em. Hirsch.

Grasverkauf.

Der diesjährige Grasertrag von der Wiese an der Langenbacher Mühle bei Bahnhof Audenschmiede wird am Dienstag, den 18. Juni 1918, nachm. 3 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft.

* Agl. Domänenrentamt Weilburg.

In unser Genossenschaftsregister ist bei der Genossenschaft Landwirtschastlicher Konsumverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, in Wehrheim (Nr. 6 des Registers) heute folgendes eingetragen worden:

Anstelle des verstorbenen Karl Fey ist der Landwirt Georg Störkel 2r von Wehrheim in den Vorstand gewählt worden.

Uisingen, den 24. Mai 1918.
Königliches Amtsgericht.

Junger Mann

oder

Fräulein

für Konto- und Lager sofort gesucht. Offerten unter D. und G. an den Kreisblatt Verlag. (*b)

Arbeiter u. Arbeiterinnen
gesucht.

Partpapierwarenfabrik
Hohemark G. m. b. H.
Hohemark-Obernursel a. T.

Landw. Konsumverein in Wernborn.

Bilanz

vom Geschäftsjahr 1917.

Aktiva.

Ressourcenbestand	57.05 Mt.
Lagerbestand	6052.06 "
Schuldner-Konto	2411.92 "
Gebäude	720. — "
Gesellschaftsanteile bei Genossenschaften	450. — "
Summe der Aktiva	9691.03 Mt.

Passiva.

Gläubiger-Konto	1143.25 Mt.
Gesellschaftsanteile	2851. — "
Reservefonds	1476.36 "
Betriebsrücklage	1199.79 "
Wirtschaftsfonds	155.70 "
Kalkulationsreserve	1210.40 "
Reingewinn	1654.53 "
Summe der Passiva	9691.03 Mt.

Mitgliederbewegung.

Mitgliederstand Ende 1916	160
Zugang 1917	—
Abgang 1917	7
Ende 1917	153

Wernborn, den 20. Januar 1918.

Beder, Direktor. Bernard, Rentant.

Verkauf: einige 8 Kaninchen.
Wochen alle
Siegfried Ott, Heingenberg.

Saatbohnen

gibt noch ab

*) Städtische Gartenverwaltung
Biesbaden.

Holzarbeiter

zur Aufarbeitung größerer Grubenholzbestände in der Oberförsterei Königstein gesucht.

Josef Sasse, Recklinghausen.

Meldungen beim Werkmeister Johann Kaiser, Gasthaus Peter Hahn, Glashütten bei Königstein i. Taunus.

Schlachtpferde



werden zu den höchsten Preisen angelauft.

Reisflachtungen werden sofort vorgenommen.

H. Jamin,

Obernursel, Telefon 142.

Taschen-Fahrplan

Gültig vom 15. Mai 1918

— Preis 25 Pfg. —

Kreisblatt-Druckerei Usingen.

Für Mühlenbesitzer!

1 Paar noch gut erhaltene
Champagner

Mühlsteine

1,05 Mr. Durchm., ca. 27 Zm. Dicke, weil für meinen Antrieb zu groß, preiswert abzugeben.

1) Rötter, Balkmühle bei Usingen.

Preise für Damen-Bedienung

Kopfwaschen mit Frisur	Mt. 1.50
Kopfwaschen ohne Frisur	" 1. —
Für Mädchen unter 14 Jahren	" 0.75
Einfache Frisur	" 1. —
Frisur mit starker Welle	" 1.50

Preis-Ermäßigung
auf alle diese Bedienungen bei
Karten zu 10 Nummern.

Karl Kesselschläger,
Hoffiseur,
Bad Homburg — Louisestr. 78.



Als hervorragende Reueit empfehle Dr. Engelhardt's Nährpastete

in Dosen zu 2.60 Mr.,

als wohlschmeckenden, nahrhaften Brotbelag und
als Ersatz von Hackfleisch.

1) Dr. A. Lötze.

Plakat-Fahrplan

— Preis 10 Pfg. —

R. Wagner's Buchdruckerei.

Landwirtschaftliche Angebote.

Unter dieser Überschrift werden Angebote von Landwirten des Kreises Usingen einmal gebührenfrei aufgenommen. Der Wortlaut dieser Anzeigen muß jedoch schriftlich bei uns eingereicht werden. Jede weitere Aufnahme der landw. Angebote berechnen wir zu dem üblichen Zeitungspreise. Diese Beträge erbitten wir uns — der Einfachheit wegen — im Voraus.

Kuhwagen

zu kaufen gesucht. Wilhelm Pauli,
*) Rod a. d. Weil.

Glücke mit 15 Rücken

zu verkaufen. Peter Feger, Rode lauten.

Gute Milch- und Ferkel

mit Kalb zu verkaufen.
Frau Wih. Frankenbach Ww.,
Rode lauten.